

Arbeiten, wenn man krank ist

Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Oktober 2022 14:15

Wenn keine Vertretung möglich ist, gibt es keine. Wenn insbesondere an Grundschulen die Aufsicht aber sicher zu stellen ist, muss man das tun. D.h. im Zweifelsfall, dass einen keinen Unterricht gubt und die Kinder von den Anwesenden in der Aula oder auf dem Schulhof beaufsichtigt werden.

Das hat übrigens nichts mit der Ausgangsfrage zu tun. Ob die Erkrankte Aufgaben schickt oder nicht, hat ja keinen Einfluss auf die der Schulleiterin zur Verfügung stehenden Lehrerinnen.